

Zertifizierte Massnahme

# Bus Berufskraftfahrer- weiterbildung (5 Module)

gem. BKrFQG



Erste Weiterbildung fünf Jahre nach dem Erwerb der Grundqualifikation oder der beschleunigten Grundqualifikation.

## ▶ FÜR WEN IST DIESE MASSNAHME:

- Busfahrer mit dem Führerschein in den Klassen D1, D1E, D oder DE
- Für Arbeitslose, die diese Maßnahme vom Arbeitsamt oder Jobcenter gefördert bekommen (Bildungsgutschein).

## ▶ AUSBILDUNGSZIEL:

Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung in 5 Modulen



**FAHRSCHULE  
ULF IMORT**

## ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

keine

## INHALTE:

Durch das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) wird auch die Weiterbildungspflicht geregelt. LKW- und Busfahrer die im gewerblichen Güterkraft- oder Personenverkehr tätig sind, müssen ihre Kenntnisse alle fünf Jahre durch eine Weiterbildung erneuern.

Die Weiterbildung umfasst 35 Stunden zu je 60 Minuten und ist im Abstand von jeweils 5 Jahren zu wiederholen. Keine Prüfung.

Die Weiterbildungsmaßnahmen gliedern sich in 3 Kenntnisbereiche mit insgesamt 5 Modulen:

**Modul 1:** Ecotraining

**Modul 2:** Markt & Image (Der Kunde im Mittelpunkt)

**Modul 3:** Sicherheitstechnik, Fahrsicherheit

**Modul 4:** Lenk- und Ruhezeiten

**Modul 5:** Fahrsicherheit & Gesundheit (Stress vermindern)

**Termine und Kosten auf Anfrage.**

## DAUER: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_